

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg · Dirnbergerstraße 11

**Hödlmayr Logistics GmbH,
4311 Schwertberg, Aisting 33;
Errichtung einer Fischwanderhilfe bei der Wasser-
kraftanlage Hödlmayr I an der Aist (Fluss-km 4,05)
in der Marktgemeinde Schwertberg;**

wasserrechtliche Bewilligung

Geschäftszeichen:
Wa10-146-38-2006

Bearbeiter: Mag. Klaus Pötscher
Tel: 07262/551-67 420
Fax: 07262/551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, am 12. Dezember 2012

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Hödlmayr Logistics GmbH, 4312 Schwertberg, Aisting 33, beantragte unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet vom Technischen Büro Wagner, Christoph Wagner, 4171 St. Peter am Wimberg, datiert mit 16.10.2012, die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Fischwanderhilfe bei der Wasserkraftanlage Hödlmayr I an der Aist (Fluss-km 4,05) in der Marktgemeinde Schwertberg.

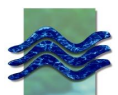
Die seit 1980 bewilligte Anlage soll dem Stand der Technik angepasst werden und im Zuge dieser Erneuerung wird auch eine Durchgängigkeit für Fische und Gewässerorganismen hergestellt. Das bestehende Querbauwerk stellt für alle Wasserorganismen ein unüberwindbares Hindernis dar. Mit einer Höhe von 2,5 m an der Wehranlage ist bei keiner Wasserführung ein Fischaufstieg möglich. Die Rückleitung des Triebwassers erfolgt ca. 105 m unterhalb der Wehrschwelle. Der Bereich zwischen Wehrschwelle und Einmündung des Unterwasserkanales ist auch ohne Dotation mit einem Wasserpolster überdeckt und fällt nicht trocken.

Folgende Anlagenteile sind geplant:

Die Fischwanderhilfe wird zwischen Wehranlage und rechtem Aistufer einerseits und dem Kraftwerkseinlauf, Krafthaus und Kraftwerksauslauf andererseits errichtet und wird als Vertical Slot ausgeführt. Die Fischwanderhilfe beginnt links unterhalb des Kraftwerksauslaufes. Die Fischwanderhilfe umfasst 22 Becken mit 23 Schwellen. Ein Schütz am Einlauf der Fischwanderhilfe ermöglicht die Absperrung für Wartungszwecke und zum Schutz bei Hochwasser. Die Fischaufstiegshilfe soll mit 323 l/s dotiert werden.

Das Einstauen des Hochwassers vom Unterwasser herauf wird zu keinen hydraulischen Problemen führen, allerdings ist mit einer Wartung nach Hochwasserereignissen zu rechnen. Ausgelegt wurde der Schlitzpass auf die Niederwasserführung, sodass bei steigendem Unterwasserspiegel das letzte Becken eingestaut wird. Mit dieser Vorgangsweise kann auch bei Niederwasser eine Beckendifferenz in den unteren Becken von ca. 11,4 cm eingehalten werden. Der letzte Schlitz wird höher ausgeführt, um ein konzentriertes Abfließen auch bei erhöhtem Wasserstand zu sichern.

Der Ausstieg aus der Fischwanderhilfe ist oberhalb der Wehranlage und unterhalb (flussabwärts) der Brücke positioniert und verfügt über eine Sohlanbindung.



Dieses Projekt dient der Umsetzung des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und des Sanierungsprogrammes des Landeshauptmannes von OÖ., LGBl. Nr. 95/2011.

Über dieses Ansuchen vom 17. Oktober 2012 wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis, ausgeschrieben. Wir laden Sie ein, als Partei oder Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen:

Am Dienstag, dem 22. Jänner 2013, um 8:30 Uhr

Treffpunkt: an Ort und Stelle (Wasserkraftanlage Hödlmayr I in Aisting), Fortsetzung BH Perg, Sitzungszimmer 1. Stock, Zi. Nr. 117

Leiter der Amtshandlung: Mag. Klaus Pötscher

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeindeamt Schwertberg und
Bezirkshauptmannschaft Perg

Zeit: während der Amtsstunden

Hinweise

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte: Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Partei beachten Sie bitte: Sie verlieren Ihre Stellung als Partei, wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung schriftlich bei der Behörde oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen erheben. Später vorgebrachte Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Eine persönliche Ladung geht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Rechtsgrundlage:

§ 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, idgF,
§§ 9 und 98 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, idF BGBl. I Nr. 14/2011 (WRG-Novelle 2011)

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag am Marktgemeindeamt Schwertberg

die Konsenswerberin

2. Hödlmayr Logistics GmbH, 4311 Schwertberg, Aisting 33

die Parteien und Beteiligten

3. Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3, mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen

- a) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen,
- b) die beiliegende Projektsunterlage (B) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer oder Fischereiberechtigte, die nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden,
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

4. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Gewässerbezirk Linz, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Martin Reindl**), per E-Mail: post, GWB-L

5. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Gewässerschutz, mit dem Ersuchen um Entsendung einer Amtssachverständigen für Biologie (Terminvereinbarung mit Frau **Mag. Christine Leitner**), zu OGW-630148/1-2012-Lei, per E-Mail: post, OGW-GS

6. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Fischereiwesen (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Stefan Wittkowsky**), zu Agrar-441197/25-2012-Wi, per E-Mail: post, LFW

7. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, zu WPLO-2012-96899/5-WN per E-Mail: post, AUWR.WPLO

8. Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, Gst. Nr. 1925/4, KG 43112 Schwertberg per E-Mail: post, AUWR

9. Herrn Ing. Leo Sturm, 4311 Schwertberg, Aisting 45

10. Herrn Dr. Martin Hoyos, 4311 Schwertberg, Aisttalstraße 1

11. Fischereirevier Aist-Pregarten, Herrn Geschäftsführer Gottfried Kastner, 4284 Tragwein, Im Schmidgarten, per E-Mail: fr-aist-pregarten@aon.at

12. Herrn Präsidenten Christoph Wagner, Technisches Büro für Wasserkrafttechnik und Maschinenbau, 4171 St. Peter am Wimberg, Auberg 13, per E-Mail: office@ooe-kleinwasserkraft.at

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.00 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at. Amtsstunden: Mo, Di, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.